

**Revitalisierung
Stadtpark
und
Fritz-Gressard-Platz
Hilden**

INHALT

Ausgangssituation I Rahmenbedingungen

- I. Integriertes Handlungskonzept (IHK)
für die Innenstadt Hildens
- II. Zustandsbeschreibung im IHK
- III. Planungsgebiet
- IV. Angrenzende Teilprojekte des IHK

Aufgabe

- I. Historie des Stadtparks
- II. Zielsetzung: Optimierung, Umbau,
Revitalisierung
- III. Aufenthaltsqualität
- IV. Generationenübergreifende Nutzung
- V. Nachhaltigkeit
- VI. Einzelmaßnahmen
- VII. Projektbudget

Verfahren

- I. Auftraggeberin
- II. Werkstattverfahren mit Foren
- III. Leistungen
- IV. Dokumentation
- V. Aufwandsentschädigung
- VI. Eigentum und Urheberrecht
- VII. Haftung
- VIII. Planungsunterlagen
- IX. Bewertungskriterien
- X. Einverständnis

Beteiligte

- I. Fachbüros
- II. Empfehlungskommission
- III. Beratung / Vorprüfung

Terminplanung

Kostenberechnung



Ausgangssituation I Rahmenbedingungen

Ein Stadtpark in der Innenstadt

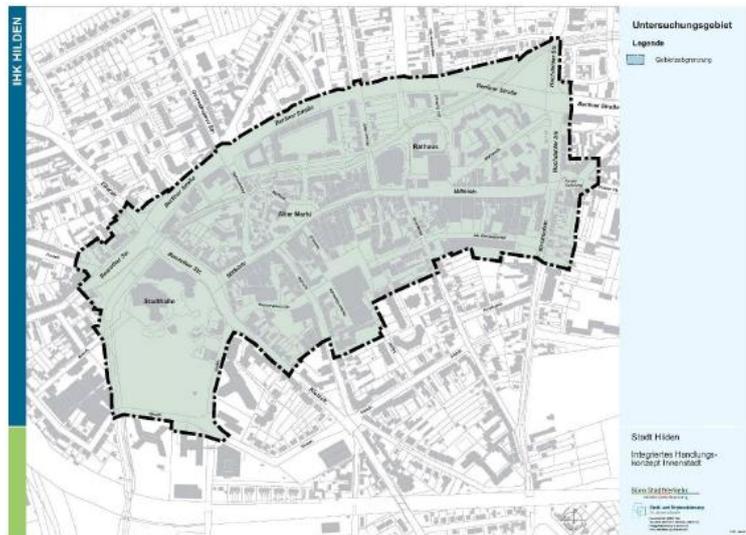
Geprägt von der Historie und vielfältigen heutigen Ansprüchen



I. Integriertes Handlungskonzept (IHK)

Die Stadt Hilden mit rd. 55.000 Einwohnern ist eine wirtschaftlich starke Mittelstadt im Kreis Mettmann. Sie ist kompakt strukturiert mit einer Ausrichtung auf das Zentrum. Im Zentrum selbst gibt es einen Mix aus Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen und Freizeit. Hilden ist eine sehr beliebte Einkaufsstadt mit einer hohen Kundenfrequenz in der Fußgängerzone. Die nachhaltige Entwicklung und Stabilisierung der Innenstadt ist daher ein Kernthema der Stadtentwicklung.

Trotz der grundsätzlich positiven Randbedingungen bestand die Befürchtung, dass aus einzelnen kleineren Problemlagen in der langfristigen Betrachtung negative Entwicklungen entstehen. Dies hat



Quelle: Kartengrundlage Stadt Hilden, Darstellung Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH

Politik und Verwaltung bewogen ein Konzept zur Erhaltung der Attraktivität der Innenstadt aufzulegen. Das Projekt ist in 2013 im Auftrag der Stadt Hilden von den Büros Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, Köln und Büro StadtVerkehr, Hilden unter intensiver Einbeziehung der Hildener Bürgerschaft bearbeitet worden.

Es wurden konkrete Maßnahmen aufgezeigt, um folgende Zielsetzungen zu erreichen:

- Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Funktionszuordnung für innerstädtische Plätze
- Aufwertung der Eingänge in die Innenstadt
- attraktive Aufenthaltsbereiche für Familien, Kinder und Jugendliche
- Orientierungs- und Informationsmöglichkeiten verbessern

Der Fokus lag auf Maßnahmen, die innerhalb eines Zeitraumes von 5-7 Jahren umsetzbar sind. Es wurden letztlich 17 Maßnahmen identifiziert und entwickelt. Diese wurden in einem Bericht zusammengefasst, welcher als Grundlage für einen Förderantrag zur Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ diene. Das Projekt wurde in 2013 durch einen Ratsbeschluss positiv abgeschlossen und ein entsprechender Förderantrag gestellt.

Eine der definierten Maßnahmen ist die Revitalisierung des Stadtparkes sowie des angrenzenden Fritz-Gressard-Platzes als Teilprojekt B1. Dieser liegt im Untersuchungsgebiet des IHK direkt neben dem Beginn der Fußgängerzone. Er hat als innerstädtischer Freiraumbereich für Hilden eine besondere Bedeutung. Die Stadt Hilden verfügt wegen ihrer kompakten Besiedlungsstruktur innerhalb der bewohnten Bereiche ansonsten nicht über größere Park- und Freiraumanlagen.

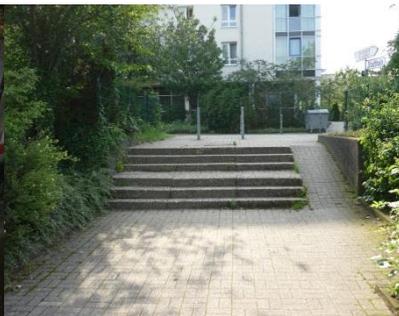
II. Zustandsbeschreibung im IHK

Die historische Keimzelle des Stadtparkes ist die zu einer Untermervilla gehörende Grünanlage. Der Stadtpark wurde über die vergangenen Jahrzehnte vielfach erweitert und umgestaltet. Aus dem IHK-Bericht ergibt sich folgende Zustandsbeschreibung:

Westlich der Fußgängerzone liegt der Hildener Stadtpark. Der Stadtpark ist eine große innerstädtische Grünfläche und stellt eine wichtige Naherholungsfunktion in der Innenstadt dar. Der Stadtpark ist die einzige größere zusammenhängende Grünfläche in der Innenstadt und nimmt damit auch zukünftig eine hohe Bedeutung für die nachhaltige klimagerechte Stadtentwicklung ein. Zudem ist der Stadtpark der wichtigste fußläufige Erholungsort für die 12.000 Einwohner der Innenstadt; dem am dichtesten bebauten Stadtteil der Stadt. Inmitten des großzügig angelegten Parks befindet sich ein Teich, im Weiteren werden dort ein Spielplatz, eine Minigolfanlage und weitere Spielgeräte vorgehalten. Westlich des Parks verläuft die Itter.

Der Stadtpark ist jedoch in seiner Gestaltung nicht mehr zeitgemäß: Das Mobiliar und die Spielgeräte sind veraltet und teilweise beschädigt, die westlich des Stadtparks verlaufende Itter wird aufgrund ihrer starken Verbuschung und fehlenden Verknüpfung mit dem Stadtpark kaum wahrgenommen. Wege und Flächen sind ebenfalls veraltet. Die gesamte Begrünung macht einen sehr verdichteten und verbuschten Eindruck. Durch den jahrelangen Schnitt der Pflanzen entsteht ebenfalls der Eindruck eines nicht mehr zeitgemäß gestalteten Parks. Zudem fehlen attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten für ältere Kinder und Jugendliche.

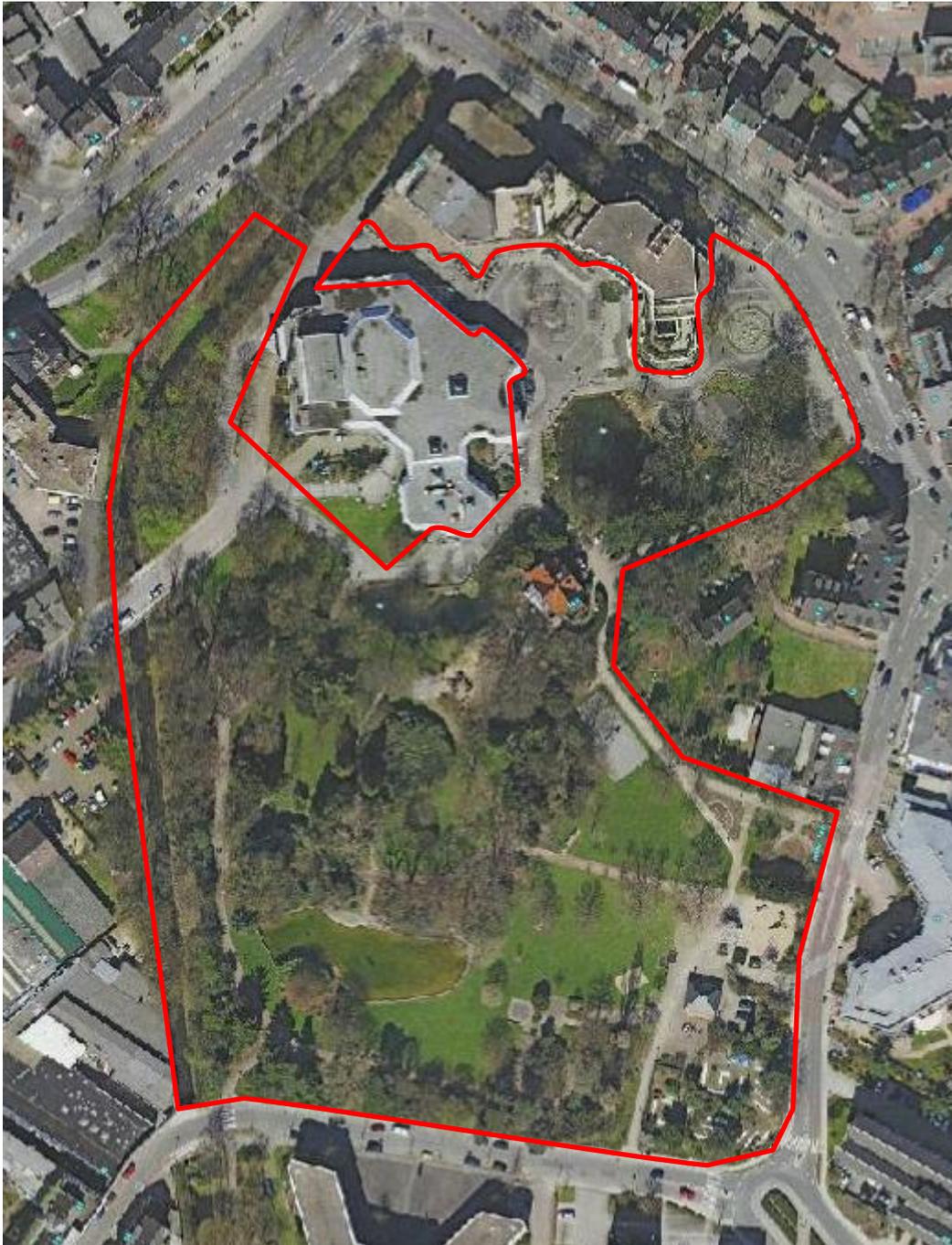
Auch der Fritz-Gressard-Platz, der eine wichtige Verbindung des Stadtparks mit der Fußgängerzone darstellt, ist gestalterisch absolut desolat und funktionslos. Der Teich vor der Stadthalle ist teilweise stark verbuscht, an einigen Stellen ist das Ufer nicht gesichert, das Stadtmobiliar wie Bänke und Papierkörbe ist nicht mehr zeitgemäß und teilweise defekt. Der Brunnen wird bereits seit einigen Jahren nicht mehr mit Wasser gespeist, nur ein loser Steinhäufen ist zurückgeblieben. Eine Anordnung von Leuchtkörpern zwischen der Stadthalle und dem Steinhäuser Zentrum führt zu einer geringen Nutzbarkeit und reduzierten Aufenthaltsqualität des Platzes.



III. Planungsgebiet

Das Gebiet umfasst die eigentliche Parkfläche einschließlich des am westlichen Rand verlaufenden Flusses „Itter“ und den nördlich anschließenden „Fritz-Gressard-Platz“ als öffentliche Verkehrsfläche zwischen der Stadthalle und dem sogenannten „Steinhäuser-Zentrum“, einem Dominanten Wohn- und Geschäftshaus.

Im Süden begrenzen die „Neustraße“ und im Osten die „Hofstraße“ sowie Privatgärten das Plangebiet.

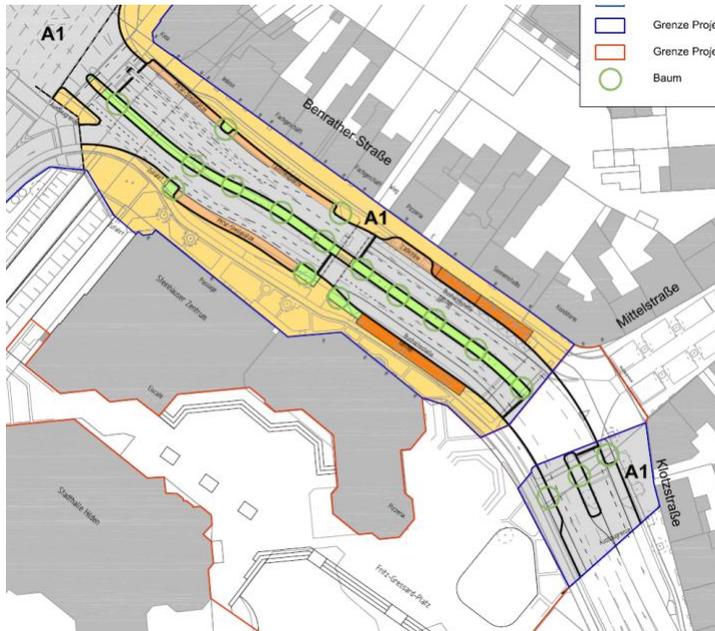


Quelle: Luftbild Kreis Mettmann 2010

IV. Angrenzende Teilprojekte des IHK

Zwei andere Teilprojekte des IHK grenzen an das vorgenannte Planungsgebiet und haben Einfluss auf die Planungsaufgabe:

A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Benrather Straße



Im nördlichen Anschluss des Plangebietes liegt die Benrather Straße. Sie grenzt den Fußgängerzonenbereich der Innenstadt vom Stadtpark, dem Steinhäuser-Zentrum und der Stadthalle ab. Hier befinden sich auf beiden Straßenseiten stark frequentierte Bushaltestellen.

Auf der Nordostseite grenzt weiterhin die Mittelstraße als Kern der Fußgängerzone an.

Im Rahmen des IHK soll ein Konzept für den im Plan gekennzeichneten Bereich erstellt und realisiert werden, mit dem die Situation für Radfahrer, Fußgänger und

ÖPNV-Nutzer verbessert wird.

A 2 Fuß- und Radwegverbindung Bahnhof - Fußgängerzone



Vom Bahnhof Hilden S ist man fußläufig eigentlich in weniger als 10 Minuten in der Fußgängerzone. Allerdings ist die Wegführung für die Nutzer sehr unkomfortabel. Dies trifft besonders auf die Straßenquerungen an der Benrather Straße Richtung Poststraße wie auch an der Benrather Straße Richtung Mittelstraße zu. Hinzu kommt die Querung der Itter.

Aufgabe

Anpassung des Stadtparkes an die städtische Entwicklung

Erfüllung von Nutzungsansprüchen und nachhaltige Entwicklung



I. Historie des Stadtparks

Auch wenn der Stadtpark aufgrund seines Baumbestandes den Eindruck eines „alten“ Parks erweckt, so steht er der Hildener Bevölkerung doch erst seit ca. 40 Jahren zur Verfügung.

Am 01.05.1972 wurde der Park für die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung freigegeben, nachdem die Stadt Hilden ihn im Jahr zuvor von dem Fabrikanten Gerd P. Spindler erworben hatte. Ursprünglich handelt es sich um eine private Parkanlage, in deren Mitte sich die Industriellenvilla befand. Neben dem Baumbestand waren große Teile des damaligen Parks auch als Gemüse- und Obstgarten angelegt (Fläche des heutigen Spielplatzes bzw. Kiosk und Minigolfanlage).

Bereits mit der damaligen Öffnung der Parkanlage sollte ein „Mittelweg zwischen Erholungs- und Freizeitanlage“ gefunden werden, es sollte eine Trennung von Spielflächen und Ruhezeiten erfolgen, da der Stadtpark auch als eine „Oase der Ruhe im Stadtzentrum“ angesehen wurde. Damals wie heute wurden auch die Anbindungsmöglichkeiten an den Fritz-Gressard-Platz als eine zentrale Aufgabe angesprochen.

Mit dem Bau der Stadthalle 1977/1978 erfolgten dann auch die Stadtparkerweiterung und die Anlegung des zuvor kontrovers diskutierten Stadthallenteiches.

II. Zielsetzung: Optimierung, Umbau, Revitalisierung

Das Ziel ist, mit einer attraktiven Gestaltung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes, die Aufenthaltsqualität wieder zu steigern, einen innerstädtischen Wohlfühlraum mit Ruheorten und Aktionsmöglichkeiten zu schaffen und die Wegeverbindung vom Stadtpark in die Fußgängerzone zu optimieren.

Des Weiteren sollen die Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsräume, insbesondere für Kinder und Jugendliche, optimiert und Angebote für alle Generationen geschaffen werden. Im Idealfall könnte es auch gelingen, die Itter am Rand des Stadtparks erlebbar zu machen.

Besonderes Augenmerk sollte bei der Neugestaltung des Stadtparks und des Fritz-Gressard-Platzes darauf gelegt werden, dass die Gestaltung insgesamt schlüssig und zeitlos ist und zudem der Aspekt der Nachhaltigkeit (auch unter Betriebs Gesichtspunkten) berücksichtigt wird.

Bei allen Neugestaltungsmaßnahmen stehen ihre ökologische Verträglichkeit sowie die Barrierefreiheit im Vordergrund.

III. Aufenthaltsqualität

Der Stadtpark bietet bereits derzeit trotz seiner geringen Größe (insgesamt ca. 31.000m² inkl. Fritz-Gressard-Platz) völlig unterschiedlich gestaltete Bereiche mit einem sehr differenzierten Spektrum von Aufenthaltsqualitäten.

Die nördlichen und östlichen Bereiche sind durch die dort befindlichen zahlreichen Einrichtungen (Teichanlage, Stadthalle, Steinhäuser-Zentrum mit Gastronomie, Kinderspielplatz, Stadtparkkiosk mit Gastronomie, Minigolfanlage, „Liegewiese“ an der südlichen Teichanlage, Bouleanlage, Stadtparkvilla mit Kindertagesstätte) geprägt und als Regionen höherer Publikumsfrequenz gekennzeichnet.

In den zentralen sowie auch den südwestlichen Bereichen finden sich dem gegenüber verstärkt Areale, die der ruhigeren Erholung (Spaziergang, Naturbeobachtung) für Wohnanlieger oder Innenstadtbesucher dienen bzw. in der Mittagspause gerne von den zahlreichen Berufstätigen aus der unmittelbaren Umgebung aufgesucht werden. Die Erholungssuchenden finden hier ebenfalls einzelne Sitzmöglichkeiten.

Entsprechend seiner Historie (Umwandlung und Umbau eines ehemaligen nicht zugänglichen privaten Villengartens in eine öffentliche Parkanlage vor 40 Jahren) stellt sich der Stadtpark in Funktionalität und Substanz als eine typische Parkanlage aus den 70iger Jahren dar. Hier gilt es die vorhandenen Nutzungen zu überprüfen und ggfls. an aktuelle Anforderungen anzupassen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Ausstattungsgegenstände. Auch widerstreitende Nutzungen wie z.B. Liegewiesen und Hundeauslauf sind dabei einer Betrachtung wert.

Zudem weist der Stadtpark, als „grüne Lunge“ der Innenstadt einen zum Teil sehr wertvollen und alten Baumbestand auf, wobei einige Bäume sogar als Naturdenkmal festgesetzt sind.

Aufgrund seiner geringen Größe wurde in der Vergangenheit die Ausweisung weiterer (zusätzlicher) Nutzungen sehr restriktiv gehandhabt und dem Erhalt der vorhandenen Grünstruktur Vorrang eingeräumt. Bedingt durch das Alter einiger Grünstrukturen ist jedoch in Teilbereichen eine behutsame Auslichtung und Schaffung zusätzlicher Sichtachsen anzudenken, wie sie bereits einmal vor Jahren vorgenommen wurde.

IV. Generationenübergreifende Nutzung

Wie schon aus der Beschreibung der Aufenthaltsräume ersichtlich, erstreckt sich die Vielzahl der Nutzungen über alle Altersbereiche. Dies gilt es bei der Auswahl und Überprüfung für das zukünftige Nutzungsangebot im Stadtpark zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren ist in der Hildener Innenstadt ein vermehrter Zuzug von Senioren (Bau von Senioren-Wohnanlagen bzw. altersgerechten Wohnungen) feststellbar. Vor dem Hintergrund des auch in Hilden wahrnehmbaren demographischen Wandels ist auch bei einer Revitalisierung des Stadtparkes - wie bereits im öffentlichen Straßenraum- dem Aspekt der Barrierefreiheit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In erster Linie sind hier die Wegebeläge im vorhandenen Wegenetz anzusprechen, die je nach Witterung nur eine erschwerte Nutzung ermöglichen (z.T. noch Waschbetonbeläge). Gleichfalls ist unter diesem Aspekt eine Überprüfung der Wegebeleuchtung vorzunehmen, wobei diese an Einzelpunkten durchaus um eine Akzentbeleuchtung z.B. einzelner Bäume ergänzt werden könnte. Im Hinblick auf den „Lebensraum“ Stadtpark sollten aber auch einzelne (innere) Bereiche des Stadtparks nachts ohne Beleuchtung verbleiben, soweit in den Parkrandbereichen eine beleuchtete Durchgangsmöglichkeit gegeben ist.

Im Hinblick auf die generationenübergreifende Nutzung ist eine Differenzierung sinnvoll, welche Wege für den Fuß- und Radverkehr freizugeben sind bzw. welche allein dem Fußverkehr vorbehalten werden sollten.

V . Nachhaltigkeit

Ein wichtiger Punkt ist die ökologische Aufwertung des Stadtparks, um im Sinne einer klimagerechten Stadterneuerung diese wichtige innerstädtische Oase möglichst stark zu entsiegeln, wichtige Retentionsräume und eine möglichst klimafreundliche Ausrichtung von Bepflanzung und Gestaltung zu erreichen, wobei der Erhalt des vorhandenen wertvollen Parkbaumbestandes zu berücksichtigen ist.

Zwar sind in der Fußgängerzone zahlreichen Bäume enthalten; mit Blick auf zu erwartende Hitzeperioden mit immensen Auswirkungen auf die Innenstädte, sind Klimaoasen wie der Stadtpark von sehr großer Bedeutung.

Neben den Vegetationsflächen ist das Augenmerk auch auf das Thema „Wasser“ zu richten. 2 Zierteichanlagen sind im Stadtpark vorhanden und in ihrem Erscheinungsbild präsent. Der einzig natürliche Wasserlauf der „Itterstadt“ im Stadtpark, die Itter, ist dort nicht wahrnehmbar. Hier sollte die Möglichkeit der Erlebbarkeit des Flusslaufes im Stadtpark geprüft werden. Eine Renaturierung wird aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit sowie den Anforderungen des Hochwasserschutzes kaum umsetzbar sein.

Zur Nachhaltigkeit gehört ebenfalls im Rahmen der Revitalisierung keine zusätzliche Inanspruchnahme von Vegetationsflächen vorzunehmen. Bei der Ausweisung neuer, zusätzlicher Nutzungen ist zu berücksichtigen, dass für den Stadtpark keinerlei räumliche Ausdehnungsmöglichkeiten bestehen. Vor diesem Hintergrund ist hier eine Überprüfung nicht bzw. wenig genutzter Platz- bzw. Wegflächen (Umfeld Stadtparkkiosk, Brunnen Gressardplatz etc.) vorzunehmen.

VI . Einzelmaßnahmen

Neben der im gesamten Stadtpark zu überarbeitenden Ausstattungsinfrastruktur (z.B. Wege, Leuchten, Bänke, Teichtechnik, Mülleimer etc.) sowie der Durchführung von Auslichtungs- und Freistellungsschnitten (Sichtachsen), konnten für das Projekt mindestens drei „hotspots“ identifiziert werden, die zwingend im Rahmen des Wettbewerbs zu untersuchen sind :

•Umfeld Stadtparkkiosk

Das Umfeld des Stadtparkkiosks, insbesondere die großzügigen Wege- und Platzflächen, weisen keine bzw. nur eine geringe Aufenthalts- bzw. Nutzungsqualität auf. Eine Überplanung dieses Areals soll sowohl eine Optimierung des benachbarten Spielbereiches, wie auch die Schaffung von Aufenthaltsbereichen für die übrigen Generationen (z.B. Integration von „niederschwelligen“ Aufenthaltsbereichen für Jugendliche) berücksichtigen.

•„Innenhof“ zwischen Steinhäusercenter und Stadthalle

Der „Innenhof“ zwischen den beiden dominanten Baukörpern, stellt sich – mit Ausnahme der 4 in Hochbeeten gepflanzten Bäume – als graue, völlig versiegelte und vegetationsfreie Fläche dar. Hierdurch erscheint die Fläche unattraktiv.

Die Platzfläche ist ein wichtiges Bindeglied in Verbindung mit Maßnahme A2 (Wegeverbindung Bahnhof Fußgängerzone) des IHK und soll eine Aufwertung erfahren. Bei der Planung sind die bestehenden Standortfaktoren (Vorplatz der Stadthalle, völlig Unterbauung mit einer Tiefgarage, unmittelbar angrenzende Wohnbebauung zu berücksichtigen.

- Attraktive Platzgestaltung des Fritz-Gressard-Platzes

Der Bereich um den stillgelegten Brunnen am Fritz-Gressard Platz ist gleichfalls ein wichtiges Verbindungsglied, stellt er doch den Übergang zwischen der Fußgängerzone und dem Stadtpark dar. Auch hier ist die Verknüpfung mit einer weiteren Maßnahme des IHK (A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der Benrather Straße) gegeben. Neben der Gestaltung von der Innenstadt angemessenen Aufenthaltsflächen soll vor allem auch eine optische und funktionale Anbindung an den Stadtpark erfolgen. Im Rahmen dieser Planung sind grundsätzlich auch Veränderungen am vorhandenen Stadthallenteich denkbar.

Durch die entsprechende Umgestaltung der Freiflächen würde dann in einem zweiten Schritt, nämlich durch den Umbau der Verkehrsflächen in Maßnahme A1, die Anbindung vollständig vollzogen.

VII. Projektbudget

Bei der Konzeption der Maßnahmen ist ein festgelegter Budgetrahmen zu beachten. Die in der Kostenschätzung der Wettbewerbsunterlagen (siehe Kapitel Verfahren III. Leistungen) nachzuweisenden Gesamtkosten dürfen 1,51 Mio. € (inklusive MwSt) nicht überschreiten. In dieser Summe sind neben den Baukosten auch alle Planungs-, Gutachter- und Wettbewerbskosten enthalten).

Verfahren

**Bürgerinnen und Bürger, Planer und Stadt gestalten
gemeinsam die Zukunft des Stadtparkes**



I. Auftraggeberin

Auftraggeberin des Verfahrens ist die Stadt Hilden -Der Bürgermeister-, vertreten durch das Tiefbau- und Grünflächenamt.

II. Werkstattverfahren mit Foren

Die oben beschriebene Aufgabe wird im Rahmen eines dialogorientierten Werkstattverfahrens mit 3 eingeladenen Fachbüros bearbeitet.

Die Fachbüros werden innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen eine Analyse „vor Ort“ vornehmen. Die Bearbeitung erfolgt in den Räumen des Rathauses der Stadt Hilden.

Werkstatt 1 -Auftakt-

Kennenlernen des Ortes, Einführung in die Aufgabe, bestehende Ideen & Rahmenbedingungen, Beantwortung von Rückfragen

→Dialog mit Bürgern, Nutzergruppen, Fachverwaltung und Empfehlungskommission

Werkstatt2 -Ideen-

Zwischenpräsentation, Diskussion, Anpassung und Vertiefung von Themen, Beantwortung von Rückfragen

→Dialog mit Bürgern, Nutzergruppen, Fachverwaltung und Empfehlungskommission

Werkstatt3 -Konzepte-

Abschlusspräsentation, Diskussion

→Dialog mit Bürgern, Nutzergruppen, Fachverwaltung und Empfehlungskommission

Anhand der erstellten Planunterlagen und Werkstattresultate erfolgt eine „Plausibilitätsprüfung“ durch die Verwaltung bevor die Empfehlungskommission diese nicht-öffentlich beurteilt. Zum Abschluss des Verfahrens werden die Entwürfe öffentlich präsentiert.

III. Leistungen

Zur Werkstatt3 sind vorzulegen:

- Grün- und freiraumplanerisches Gesamtkonzept M. 1:500
- Erläuterungsbericht: Es ist eine Konzept- und Entwurfserläuterung mit einem maximalen Umfang von x DIN A4 Seiten zu verfassen. Hierin sind die entwurfsleitende Idee, die Umsetzung der grundsätzlichen Planungsprämissen sowie die planerischen Beantwortungen der generellen Fragestellungen darzulegen
- Umsetzungskonzept in Etappen – soweit geplant-(Maßstab 1:500)
Darstellung von kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsstufen
Kennzeichnung voneinander unabhängiger Etappen
Aufzeigen von Abhängigkeiten
- Weitere Darstellungen
Neben den oben genannten Leistungen sind die Teilnehmer aufgefordert,

weitere Darstellungen zu liefern, die den Entwurf oder Aspekte davon vertiefend erläutern, zum Beispiel:

Ausarbeitung von entwurfstypischen Ausschnitten, Details und Schnitten

- Kostenschätzung

IV. Dokumentation

Das Gesamtergebnis des Verfahrens wird durch die Stadt Hilden, Tiefbau- und Grünflächenamt dokumentiert. Ggfls. wird dazu externe Unterstützung hinzugezogen.

V. Aufwandsentschädigung

Die teilnehmenden Fachbüros erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 8.000,00 € inkl. gültiger Mehrwertsteuer. Diese Aufwandsentschädigung umfasst sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Werkstattverfahren. Dies beinhaltet insbesondere auch alle Neben-, Druck- und Reisekosten sowie die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß der folgenden Ziffer.

Die Aufwandsentschädigung wird bei Abgabe einer beurteilungsfähigen Entwurfsarbeit einschließlich der Forenteilnahme und der öffentlichen Präsentation fällig. Soweit kein den definierten Leistungen entsprechendes Konzept eingereicht wird, entfällt der Vergütungsanspruch.

VI. Eigentum und Urheberrecht

Sämtliche Entwurfsbeiträge und Werkstattarbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Fachbüros räumen alle Nutzungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz sowie sonstige Schutzrechte der Auftraggeberin ein. Der Auftraggeberin steht die uneingeschränkte Verwendung der Verfahrensbeiträge zu. Die Fachbüros haben die Auftraggeberin von Schutzrechten Dritter freizuhalten. Die Fachbüros können den Vertragsgegenstand nur mit schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin verwenden.

VII. Haftung

Die bereitgestellten Projektinformationen sowie Planunterlagen wurden durch die Auftraggeberin sorgfältig ermittelt und geprüft. Es wird jedoch keine Haftung, Garantie oder Gewähr für Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität übernommen.

VIII. Planungsgrundlagen

Die teilnehmenden Büros erhalten für die Bearbeitung neben dieser Projektinformation folgende Dateien auf CD-Rom nach Abgabe ihrer schriftlichen Teilnahmeerklärung:

- Katasterplan
- Luftbild
- Eigentumsplan
- Bericht IHK
- Auszug aus dem Grünflächenkataster (Aufteilung in Pflegeeinheiten)
- Auszug aus dem Baumkataster (Baumstandorte und Baumdaten)

IX. Bewertungskriterien

Das Entscheidungsgremium wird die erstellten Entwurfsarbeiten u.a. an folgenden Kriterien beraten:

- Aufenthaltsqualität
- Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Gruppen
- Zweckmäßigkeit des Nutzungsstrukturkonzeptes
- Verknüpfung mit umgebenden Nutzungen
- Auseinandersetzung mit den gegebenen Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Konzeptentwicklung
- Betriebskostenaspekte
- Einhaltung des Baukostenbudgets

Die Reihenfolge, Ausdifferenzierung und Gewichtung der Kriterien ist Angelegenheit der Empfehlungskommission.

X. Einverständnis

Mit ihrer Teilnahmebestätigung erkennen die Fachbüros den Inhalt und die Bedingungen des Werkstattverfahrens an.

Beteiligte

Fachkompetenz und Kooperation für eine gute Konzeption



I. Fachbüros

Am Verfahren nehmen 3 Büros aus NRW teil.

Die Stadt Hilden hat nachfolgend benannte Büros zur Teilnahme an dem Werkstattverfahren aufgefordert.

Noch nicht festgelegt

II. Empfehlungskommission

Ziel des öffentlichen dialogorientierten Werkstattverfahrens ist es, neben einer guten fachlichen Qualität auch eine breite Akzeptanz für die Planung zu erreichen. Dies soll sich auch in der Zusammensetzung der Kommission widerspiegeln. Insofern wird insbesondere auch eine Beteiligung der Nutzerkreise angestrebt.

Noch nicht festgelegt

III. Beratung / Vorprüfung

Vertreter der Ämter 51 (Amt für Jugend, Schule und Sport), 61 (Planungs- und Vermessungsamt), 66 (Tiefbau- und Grünflächenamt), 68 (Zentraler Bauhof) und des Teams Wirtschaftsförderung.

Terminplanung

Das Werkstattverfahren ist Teil der vorbereitenden Maßnahmen des Gesamtprojektes „Revitalisierung Stadtpark und Fritz-Gressard-Platz“. Insofern bettet es sich ein in die im IHK fixierte Gesamtterminplanung. Nach Eingang der Förderzusage erfolgt die Beauftragung der Fachbüros /Teilnehmer. Damit die Maßnahme zeitig im Jahre 2015 durchgeführt werden kann, soll zeitgleich mit der Antragstellung der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Kostenberechnung

Die Kosten für die Durchführung des Ideenwettbewerbs teilen sich wie folgt auf:

Publikationen, (Flyer, Plakate, Veröffentlichungen, Abschlussdokumentation)	3.000€
Durchführung von insgesamt 3 Werkstattterminen (Saalmieten, Präsentation u. Moderation, Catering etc.)	8.500€
Aufwandsentschädigung Empfehlungskommission	4.500€
Aufwandsentschädigung 3 Fachbüros	24.000€
Gesamtkosten Ideenwettbewerb	40.000€